

Wien, am 4. Februar 2020



FSG – Antrag auf Abschlagsfreiheit auch für Polizistinnen und Polizisten

Am 19. September 2019 wurde im Nationalrat das Pensionsanpassungsgesetz 2020 beschlossen. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist, dass im Bereich des ASVG und teilweise bei Bundesbeamten nach 45 Beitragsjahren (540 Erwerbsmonate) bei der Pension oder dem Ruhebezug **KEINE** Abschläge anfallen. **DIESE REGELUNG benachteiligt die Beamten und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz!** Gerade im Bereich der Beamten erfolgt eine lückenlose, jahrzehntelange Beitragszahlung. Dadurch wird das derzeitige System aufrecht erhalten!

Die **FSG/Klub der Exekutive** in der Polizeigewerkschaft hat daher folgenden

A N T R A G gestellt:

Es wird mit Nachdruck eingefordert, dass die am 19. September 2019 im Nationalrat beschlossenen Verbesserungen auch für die Polizistinnen und Polizisten umgesetzt werden (= **504 Monate**). Es ist nicht zu akzeptieren, dass Kolleginnen und Kollegen nur deshalb schlechter gestellt werden, weil sie vor dem Jahr 2005 in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden.

Der Antrag wurde angenommen und an die GÖD weitergeleitet!

Wir leben Personalvertretung – Wir können Personalvertretung!

Mit freundschaftlichen Grüßen

Hermann Greylinger

Martin Noschiel

Walter Haspl

Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 Fax: 01/53126/3413 E-Mail: FSG-polizei@aon.at